



Maßnahmenplan
zu den einzelnen Handlungsfeldern
des Klimaschutzkonzeptes
der Lippischen Landeskirche

Maßnahmenplan zu den einzelnen Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzepts der Lippischen Landeskirche



Vorbemerkung:

- Bei den nachfolgenden Maßnahmen handelt es sich um eine nicht abschließende Liste, aus der konkreten Umsetzung können sich evtl. weitere Maßnahmen entwickeln.
- Die Maßnahmen sind als Ansätze für konkrete Umsetzungen zu verstehen, die weiter entwickelt und dann umgesetzt werden müssen.
- Sowohl für die einzelnen Handlungsfelder als auch für die dort aufgezählten Vorschläge ist keine Priorität vorgesehen.
- Bei vielen Maßnahmen hängen der konkrete Maßnahmebeginn und die Umsetzung von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen ab.
- Die Kirchengemeinden und die weiteren Akteure entscheiden eigenständig, welche Maßnahmen sie in welcher Form in dem jeweiligen Handlungsfeld umsetzen.
- Bei der konkreten Umsetzung wird sich der Kreis der Akteure und Handelnden bei verschiedenen Maßnahmen erweitern, weil die Einbindung von Partnern ausserhalb der Lippischen Landeskirche, wie Gebietskörperschaften, Energieversorgungsunternehmen (EVU), andere kirchliche Träger außerhalb Lippes, sinnvoll ist. Dies ist bei der Umsetzung der Maßnahmen jeweils zu prüfen.
- Die jeweiligen Akteure stimmen sich bei den Einzelmaßnahmen mit der Umweltarbeit der Landeskirche ab, da das Klimaschutzkonzept als Querschnittsaufgabe organisationsübergreifend in der Landeskirche wirkt.

Klimagerechtigkeit / Schöpfungstheologie / Biodiversität



Unterabschnitt Schöpfungstheologie

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher in diesem Handlungsfeld		
2.	Schöpfungstheologie und das Einbinden in den liturgischen Kalender (z.B. als Fastenzeit / Schöpfungszeit) Bereitstellung von entsprechendem Material mit Anregungen für Gottesdienste, die Klimagerechtigkeit zum Thema haben	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	- Bildungsarbeit - Theol. Ausschuss der Landeskirche



Unterabschnitt Klimagerechtigkeit

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Intensivierung der Bildungsarbeit zu den Themenkomplexen „Klimaschutz“ und „Nachhaltiges Handeln“ insb. durch Workshops, Seminare, Symposien, Diskussionen, Vorträge, u.a. in Kirchengemeinden	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	Referat Ökumene und Umweltschutz unter Beteiligung der Bildungsarbeit in der Landeskirche z.T. zusammen mit Kirchengemeinden
2.	Ausarbeiten und Erstellen von Broschüren, Handreichungen, Leitfäden und Arbeitsmappen für Kirchengemeinden bzw. Adaption von Material aus anderen kirchlichen / gesellschaftlichen Zusammenhängen	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	Referat Ökumene und Umweltschutz unter Beteiligung der Bildungsarbeit in der Landeskirche
3.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Handlungsfeld Klimagerechtigkeit / Schöpfungstheologie	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	Referat Ökumene und Umweltschutz unter Beteiligung der Bildungsarbeit in der Landeskirche
4.	Unterstützung und Förderung der Arbeit von Eine-Welt-Läden und Eine-Welt-Projekten in Kirchengemeinden und der Landeskirche einschl. Verbreitung von ökofairen Produkten		
5.	zielgruppenorientierte Angebote, insbesondere bei Partnerschaftsbegegnungen auf Gemeinde- oder landeskirchlicher Ebene		
6.	dauerhafte Vernetzung von säkularen und anderen kirchlichen Akteuren in Deutschland, die zu diesem Thema arbeiten einschl. der Vernetzung unterschiedlicher Arbeitsfelder landeskirchlicher Bildungsarbeit (vor allem im Hinblick auf Zielgruppen-Orientierung)	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	Referat Ökumene und Umweltschutz
7.	Bildungsreisen / -freizeiten		Bildungsarbeit
8.	Ethisches Investment sowohl in der Bildungsarbeit als auch der Umsetzung	mit Einstellung der Fachkraft „Nachhaltige Entwicklung“	- Bildungsarbeit - Fachbereich Recht / Finanzen



Unterabschnitt / Biodiversität

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher in diesem Handlungsfeld	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung“	Fachbereich Bauten und Liegenschaften
2.	Einsatz klimaschonender Methoden der Bewirtschaftung		
3.	Auswahl von Pflanzen und Bodenhilfsmitteln		
4.	Förderung der biologischen Vielfalt und klimaschützenden Bewirtschaftung kirchlicher Grundstücke incl. Gärten, landw. Flächen und Forst	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“ u. „Nachhaltige Entwicklung“	Fachbereich Bauten und Liegenschaften



Wärmeenergie

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Erfassung des Energieverbrauchs in allen kirchlichen Gebäuden und Gewinnung weiterer Teilnehmer am Energiecontrolling „Grünes Datenkonto“	Beginnend in 2017	Fachbereich Bauten und Liegenschaften
2.	Einführung des Umweltmanagements „Grüner Hahn“ in den Kirchengemeinden		Fachbereich Bauten und Liegenschaften
3.	Umstellung auf 100% regenerative Wärmeversorgung		Fachbereich Bauten und Liegenschaften
4.	Bonifizierung für klimaaktive Gemeinden		
5.	Strategische Bestandsplanung der kirchlichen Gebäude unter Klimaschutzaspekten einschl. Erstellung und Umsetzung von Gebäude- und Raumnutzungskonzepten		- Kirchengemeinde - Fachbereich Bauten und Liegenschaften
6.	Erstellung von Gutachten im Rahmen der Fortführung des Klimaschutzteilkonzeptes	2017 / 2018	Landeskirche als Auftraggeber
7.	Erstellung von Gebäudesanierungs-	Beginnend in	Fachbereich Bauten



Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
	konzepten unter Berücksichtigung von Energiebereitstellung, Energieverlusten und Luftdichtheit	2017	und Liegenschaften; ext. Gutachter
8.	Energetische Sanierung von Gebäuden	Beginnend in 2017	Kirchengemeinden / Landeskirche
9.	Energetischer Zustand und Empfehlungen im Umgang mit Pfarrhäusern	Beginnend in 2017	Fachbereich Bauten und Liegenschaften
10.	Richtlinien für den Umweltfonds	2017	- Recht und Finanzen - Fachbereich Bauten und Liegenschaften
11.	Prüfung und Änderung kirchlicher Bauvorschriften	2017 ff	Fachbereich Bauten und Liegenschaften
12.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Handlungsfeld Wärmeenergie	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“	Fachbereich Bauten und Liegenschaften



Elektrizität

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Ermittlung der Verbrauchsdaten durch die verpflichtende Teilnahme am Energiecontrolling „Grünes Datenkonto“	Ab 2017 fortlaufend	Kirchengemeinden mit fachlicher mit Unterstützung durch Fachbereich Bauten und Liegenschaften
2.	Schulungen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen a) für das Energiecontrolling b) zum Energiesparen in Kirchengemeinden	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“; ab 2018 fortlaufend	Landeskirche als Durchführende
3.	verpflichtende Umstellung auf Öko-Strom	Beginnend ab 2017	Landeskirche / Kirchengemeinden
4.	Prüfung der ökologisch orientierten Eigenstromerzeugung (Photovoltaik) und ggf. Umsetzung		Fachbereich Bauten und Liegenschaften



Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
5.	Austausch von Leuchten / Leuchtmitteln im Innen- und Außenbereich, die Anschaffung mit der höchsten Effektivität bevorzugen	Beginnend ab 2017	Fachbereich Bauten und Liegenschaften
6.	Einsatz von energieeffizienten Elektrogeräten		
7.	Prüfung, ob alternative Energien (insb. Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft) auf kirchlichen Flächen errichtet werden können.		Recht und Finanzen
8.	Prüfung und Initiierung der Änderung rechtlicher Vorschriften		Fachbereich Bauten und Liegenschaften
9.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Handlungsfeld Elektrizität	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“	Fachbereich Bauten und Liegenschaften



Mobilität

Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Anpassung der Dienstreiseregulungen an ökologische Kriterien, insb. den Vorrang der Bahn vor Flugzeug und Auto in den Dienstreisevorschriften fortschreiben		Rechtsabteilung
2.	Ökologisierung des Fuhrparks durch Umstellung auf klimafreundliche Dienst-Kfz		Fachbereich Beschaffung
3.	CO ₂ -Höchstgrenze für Dienstfahrzeuge		Rechtsabteilung
4.	Förderung klimafreundlicher, dienstlich genutzter, privater PKWs und Anpassung der Autodarleh-Vergabe (in Kfz-Verordnung)		Rechtsabteilung
5.	Schaffung von Anreizsystemen für Mitarbeitenden, z. B. zur Förderung von Fahrgemeinschaften		
6.	Förderung des (Elektro)-Fahrrad-Verkehrs durch Einführung von Pedelecs mit entsprechender Infrastruktur		- Rechtsabteilung - Fachbereich Beschaffung



Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
7.	Ermöglichung von Telearbeitsplatz		
8.	Reduzierung von Dienstreisen über eine vermehrte Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen		EDV / IT
9.	Stärkung alternativer Verkehrsmittel in Kirchengemeinden		
10.	Klima-Kollekte; Kompensation von gemeindlichen Fahrten	Beginnend ab 2017	
11.	Kampagnen und Aktionen für die Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung durchführen wie <ul style="list-style-type: none"> - Stadtradeln - Autofasten - Woche d. nachhaltigen Mobilität 	Beginnend ab 2017	
12.	Häufigkeit von Tagungen, Treffen und Sitzungen der Gremien beleuchten und wenn möglich Anpassung Sitzungstermine an ÖPNV		
13.	Parkraumbewirtschaftung		
14.	Errichtung von Elektro-Tankstellen		Landeskirche / Kirchengemeinde / EVU
15.	Förderung der ÖPNV-Nutzung durch Bezuschussung von Job-Tickets		
16.	Änderung der Kfz-Verordnung		Rechtsabteilung
17.	Änderung des Reisekostenrechts		Rechtsabteilung
18.	Prüfung und Änderung weiterer rechtlicher Vorschriften		Rechtsabteilung
19.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Handlungsfeld Mobilität	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“	
20.	Mobilitätsmanagement		



Gemeindeleben und Verbrauch von Gütern



Nr.	Maßnahme	bekannter Maßnahmebeginn	Akteure / Handelnde / zuständiger Fachbereich
1.	Erarbeitung und Umsetzung von Richtlinien zur ökologisch nachhaltigen, energieeffizienten und sozial gerechten Beschaffung insb. für Bürogeräte, -artikel und -ausstattung, Reinigung und Hygiene, Lebensmittel		- Rechtsabteilung - Fachbereich Beschaffung
2.	Beschaffung von Baumaterialien nach ökologischen Kriterien		
3.	Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch Papierverbrauch		Fachbereich Beschaffung, Druckerei
4.	Erhöhung des Ökostromanteils	Beginnend ab 2017	
5.	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Kirchengemeinden		
6.	Nutzung und Teilnahme bei „Zukunft einkaufen – Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ und „Der Grüne Hahn – Management für eine Kirche mit Zukunft“	Beginnend ab 2017	
7.	Einführung von Anreizsystemen (z. B. Klimaspargbücher / Gutscheine / Vorschlagswesen für die Mitarbeitenden zur Energieeinsparung)		
8.	Erstellung und Verbreitung von Arbeitshilfen und Leitfäden zu Themen wie z.B. ökofaire Veranstaltungen	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“	Landeskirche
9.	Schöpfungszeit/Fastenzeit im Gottesdienst und im kirchlichen Leben als Impuls zur Bewusstseinsänderung		
10.	Steigerung des Anteils von fleischlosem Essen in der Verpflegung von Kindertagesstätten sowie Kantinen kirchlicher Einrichtungen		Diakoniereferat
11.	Verminderung der durch Lebensmittel verursachten CO ₂ -Emissionen		Fachbereich Beschaffung, Kantine
12.	Schulung kirchengemeindlicher Mitarbeitender und Ehrenamtlicher im Handlungsfeld Beschaffung und Verbrauch von Gütern	mit Einstellung der Fachkraft „Klimaschutz“	- Landeskirche - Fachbereich Beschaffung



**Personelle Ausgestaltung
zur Umsetzung
des Klimaschutzkonzeptes
der Lippischen Landeskirche**

Lippische  Landeskirche



Personelle Ausgestaltung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Die Arbeit im Bereich Bewahrung der Schöpfung / Umwelt wird zur Zeit wie folgt wahrgenommen:

- Beauftragter für Umweltfragen
 - Ehrenamt, kein Stellenanteil
 - Zuordnung zu Referat I.1 im Landeskirchenamt
 - Kooptiertes Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung
 - Mitglied in der Kammer für den ländlichen Raum
- Sachbearbeitung Umwelt im Referat I.1
 - Stellenanteil 0,25 VK

Das Klimaschutzkonzept ist für die ganze Landeskirche konzipiert. Die Kirchengemeinden sind eigenständig. Um das Ziel der CO₂-Einsparungen zu erreichen, sind die Kirchengemeinden und deren Entscheidungsträger für diese lange Zeit immer wieder zu informieren. Es bedarf seitens der Landeskirche einen Impuls, damit die Kirchengemeinden „am Ball“ bleiben. Gleichzeitig ist ein steter Dialog notwendig, damit die von den Kirchengemeinden umgesetzten Maßnahmen auch in die landeskirchliche CO₂-Statistik einfließen, so dass die Landessynode laufend über den aktuellen Stand informiert werden kann.

Allein bei steter Umsetzung von Maßnahmen im Gebäudebereich kann eine Reduzierung von rd. 40% und so ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele erreicht werden.

Eine intensivere personelle Begleitung durch Bildung und Erstellen und Verteilen von Materialien seitens der Landeskirche im Dialog mit den Kirchengemeinden ist notwendig, damit der Klimaschutz in der langen Laufzeit weiter kirchlich präsent bleibt, Maßnahmen umgesetzt und die CO₂-Minderungen fortgeschrieben werden können. Hierfür werden in Kommunen und in anderen Landeskirchen zum einen spezielle „Klimaschutzmanager/innen“ (befristet) eingestellt, die vom Bundesumweltministerium teilweise refinanziert werden, um diese Dienste in der Anfangsphase zu gewährleisten.

Zum zweiten kümmern sich in einigen Landeskirchen für die Umsetzung des Bereiches „Nachhaltiges Wirtschaften“ Fachkräfte von Brot für die Welt -Evangelischer Entwicklungsdienst-. Sie sorgen dafür, dass ihre in Übersee gemachten Erfahrungen in die entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland einfließen, da sie die Not und Ungerechtigkeit in vielen Ländern hautnah erfahren haben und dazu beitragen wollen, den Prozess des Umdenkens und Umsteuerns in der eigenen Gesellschaft zu unterstützen.

Auch in der Lippischen Landeskirche ist für die lange Laufzeit sicherzustellen, dass die Themen „Klimaschutz“ und „Nachhaltiges Handeln“ als spezieller Bereich der Umweltarbeit entsprechend der bisherigen kirchlichen Bereiche wie Jugendarbeit, diakonischer Arbeit, Familien- und Erwachsenenarbeit, Oekumene und Schule, als eigener



Fachbereich oder als Querschnittsaufgabe etabliert und wahrgenommen werden, insbesondere durch

- Beratung, Kooperation bei Veranstaltungen und Vermittlung v. Informationen
- Erstellung von Arbeitshilfen und Handreichungen
- Einbeziehung des Klimaschutzes bei weiteren richtungsweisenden Diskussionen über strukturelle und strategische Zukunftsfragen („Lippe 2030“)
- Durchführen von Fachveranstaltungen und Kampagnen, Vor-Ort-Beratung
- Fortbildung von Ehrenamtlichen zu „Umwelt-Auditoren“ und/oder zu Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden
- Schaffung von Synergieeffekten und Vernetzungsmöglichkeiten aus umweltethischer und schöpfungstheologischer Perspektive innerhalb der Landeskirche aber auch in die Zivilgesellschaft
- Begleitung beim Einsatz
 - des Grünen Datenkontos zum Energiecontrolling,
 - des Umweltmanagements „Grüner Hahn“ und
 - der Aufstellung von Gemeindekonzeptionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Gemeindegliederentwicklung inkl. Gebäudenutzungskonzepten
- Unterstützung beim Einwerben von Drittmitteln
- Begleitung bei der Erstellung von Gebäudegutachten im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes
- kontinuierliche Sicherstellung der Umsetzung klimaschutzrelevanter Maßnahmen
- Etablierung des Klimaschutzes mit Anbindung an die landeskirchliche Verwaltung
- Vergabe von Umwelt- oder Klimaschutzpreisen für Best-Practice-Modelle

Die Personalkosten dieser Stellen verteilen sich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020
Klimaschutzmanager <ul style="list-style-type: none"> • Befristung für zwei Jahre; • einmalige Verlängerungsoption für 1 Jahr (2020) mit geringerer Förderquote 	--- vor Einstellung muss ein Gebäudegutachten vorliegen, welches im Jahr 2017 in Auftrag gegeben wird	12,6 T€ (36T€ Kosten ¹ minus 65 % Förderung durch Bundesmittel ²) zzgl. 1,4 T€ Sachmittel (4 T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund) ³	12,6 T€ (36T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund) zzgl. 1,4 T€ Sachmittel (4T€ Kosten minus 65 % Förderung Bund)	21,6 T€ (36T€ Kosten minus 40 % Förderung Bund) zzgl. 2,4 T€ Sachmittel (4 T€ Kosten minus 40 % Förderung Bund)
Nachhaltiges Wirtschaften <ul style="list-style-type: none"> • Befristung bis 3 Jahre möglich 	(Beginn 2. HJ 2017) 9 T€ (18T€ Kosten ⁴ minus 50 % Förderung Brot für die Welt ⁵) zzgl. 2 T€ Sachmittel	18 T€ (36T€ Kosten minus 50 % Förderung von Brot für die Welt) zzgl. 4 T€ Sachmittel	18 T€ (36T€ Kosten minus 50 % Förderung von Brot für die Welt) zzgl. 4 T€ Sachmittel	(Ende: 1. HJ 2020) 9 T€ (18 T€ Kosten minus 50 % Förderung von Brot für die Welt) zzgl. 2 T€ Sachmittel

¹ Berechnungsgrundlage: Vollzeitstelle EG 12, Erfahrungsstufe 3, 1 Kind, WZ, Vollzeit-BPK für 2017: 68 T€; zuzügl. 2% Gehaltserhöhung jährlich ab 2018 ff; somit Vollzeit-BPK 72 T€; für halbe Stelle (19,5/39 WoStd.): 36 T€/jährl.

² Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative 2015/2016 für Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus; Stand 12.2016; Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (Umsetzung eines bestehenden Klimaschutzteilkonzeptes Liegenschaften; www.projektbuero-klimaschutz.de; www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

³ Die Sachkosten für Klimaschutzmanager sind zusammen mit den Personalkosten förderfähig.

⁴ Berechnungsgrundlage: Vollzeitstelle EG 12, Erfahrungsstufe 3, 1 Kind, WZ, Vollzeit-BPK für 2017: 68 T€; zuzügl. 2% Gehaltserhöhung jährlich ab 2018 ff; somit Vollzeit-BPK 72 T€; für halbe Stelle (19,5/39 WoStd.): 36 T€/jährl.

⁵ Inlandsvertragsstellen von Brot für die Welt werden mit mindestens 50 % und maximal 90% gefördert. <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inland/inlandsvertragsstellen>



Hinweise zur personellen Ausstattung in Bezug auf Kooperationen mit anderen Anstellungsträgern und in Bezug auf die Vergabe von Beratungsaufträgen nach Extern:

- Die Ausschreibung von ½ Stellen ist nur begrenzt für Bewerber attraktiv, darum soll über eine gemeinsame Besetzung der Stellenanteile mit einem anderem Rechträger nachgedacht werden.
- Gemeinsame Anstellung mit einer Gebietskörperschaft oder einem Privatunternehmen scheiden aus, weil es durch das unterschiedliche Arbeitsrecht in Bezug auf kirchliche Bindung problematisch ist, eine Stelle entsprechend zu vergeben.
- Eine Anstellung zusammen mit einem anderem kirchlichen Rechtsträger (benachbarte Landeskirche, Kirchenkreise einer benachbarten Landeskirche, Diakonischer Träger) hat diese Einschränkung nicht.
- Die Erfahrungen aus anderen Landeskirchen, aber auch Bistümern haben gezeigt, dass nach einer Anlaufphase die Nachfrage nach Beratung aus den Kirchengemeinden verstärkt einsetzt und die Klimaschutzmanager eher mit zu vielen Anforderungen / Anfragen gefordert werden, als dass sie aktiv in Gemeinden um Aufmerksamkeit bitten müssen.
- Vorgeschlagen wurde auch, den finanziellen Gegenwert der Stellen für eine externe Vergabe von Beratungsaufträgen zu verwenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - keine Förderung durch Bundesmittel oder Brot für die Welt erfolgen kann und darum nur der Eigenanteil verwendet werden kann.
 - die Sachkosten trotzdem für die Multiplikatorarbeit in die Gemeinden hinein verwendet werden müssen. Diese können folglich nicht eingespart werden.
 - die erbrachte externe Beratungsleistung je Stunde deutlich teurer ist, als durch eine eigene Kraft.
 - auch beim „Einkauf von Beratung“ bei einer kirchlichen Organisation / Landeskirche die Fördermittel entfallen würden und es somit an entsprechender Hebelwirkung fehlt.
 - die externen Beratungsleitungen durch die Landeskirche koordiniert und verwaltet werden müssen. Dies ist ebenfalls mit (finanziellem) Aufwand verbunden.